

Die Quelle einer Bach-Anekdote

Neuere Anthologien enthalten hin und wieder eine modernisierte Version der nachstehend wiedergegebenen Anekdote, ohne aber deren Quelle zu nennen. Johann Nikolaus Forkel und Carl Ludwig Hilgenfeldt haben in ihren biographischen Abrissen (1802 bzw. 1850) merkwürdigerweise keine Notiz von dieser Stelle genommen. Sie wird offenbar auch nirgends zitiert, so daß sie nur durch Zufall wiederentdeckt werden konnte. Sie findet sich in den 1788 bis 1792 in sechs Heften erschienenen „*Anekdoten von König Friedrich II. von Preussen, und von einigen Personen, die um Ihn waren. Nebst Berichtigungen einiger schon gedruckten Anekdoten. Herausgegeben von Friedrich Nicolai. Viertes Heft. Berlin und Stettin, 1789.*“, S. VII bis VIII. Hier heißt es, anknüpfend an eine Besprechung englischer Veröffentlichungen über den Preußenkönig: „*Solche Auslegung ist beynabe wie die Antwort des berühmten Johann Sebastian Bach, den jemand wegen seiner bewundernswürdigen Fertigkeit auf der Orgel pries. ‚Das ist eben nichts bewundernswürdiges‘, sagte Bach, ‚man darf nur die rechten Tasten zu rechter Zeit treffen; so spricht das Instrument selbst.‘ Nur daß Bach aus Bescheidenheit ein ihm selbst ins Gesicht gegebenes Lob milderte, . . .*“

Wolf Hobohm (Magdeburg)

Zur Überlieferung einiger Bach-Porträts

4

Das 1791 von Johann Marcus David „nach Haußmann 1746“ kodierte Bach-Bild (Dok IV, B 3) war nach Mitteilung eines Nachbesitzers, Pfarrer D. Ernst Breest in Berlin (BJ 1917, S. 176), 1816 im Besitz von Georg Poelchau und ging später an einen „Archivrat von L.“, bei dessen Tochter (Ida von L.) Breest es „vor 30 Jahren“ – also um 1887 – kennenlernte. Nach dem Tode der Besitzerin (1915) erfuhr Breest, daß sie das Bild ihm hinterlassen hatte. Es blieb im Besitz der Familie Breest und ist 1945 durch Kriegseinwirkung verlorengegangen (Conrad Freyse, *Bachs Antlitz*, Eisenach 1964, S. 41 f.). Den Namen der Familie „von L.“ festzustellen, ist offenbar weder Freyse noch Werner Neumann (Dok IV) gelungen. Mit Hilfe eines Berliner Adreßbuchs sowie der *Allgemeinen Deutschen Biographie* ließ sich dies jedoch ohne große Mühe nachholen. Bei dem „Archivrat von L.“ handelt es sich um Karl Wilhelm von Deleuze de Lancizolle (geb. 17. Februar 1796 in Berlin, gest. 26. Mai 1871), der 1823 eine Professur an der Universität Berlin bekleidete und 1852 bis 1866 Direktor der königlichen Staatsarchive in Berlin war. Fräulein Ida von Lancizolle, seine Tochter, wohnte zuletzt in Berlin W 35, Steglitzer Str. 53; hier muß das Bild sich also bis 1915 befunden haben. Trifft die in Dok III (S. 510) über die Entstehung der Kopie vorgelegte Hypothese zu, dann ergibt sich für dieses Bild als Besitzerfolge: 1791–1814 Johann Friedrich Reichardt – 1816 Georg Poelchau – 1836 (?)–1915 Familie von Lancizolle – 1915–1945 Familie Breest.

Eine weitere Kopie nach Haußmann (Dok IV, B 5), gegenwärtig in Privatbesitz befindlich und aufgrund von Farbanalysen inzwischen eindeutig als nicht

vor 1830 entstanden nachgewiesen, befand sich nach Mitteilung von Albrecht Kurzwelly (BJ 1914, S. 5 und 32, Anm. 16) ehemals „im Besitz von Frau Wilhelmine Burkhardt in Leipzig, in deren Familie“ [sic] „sich vererbt hat“. Nach Freyse (a. a. O., S. 45 f.) und anderen könnte dieses Exemplar identisch sein mit einer Kopie, die, nach einem Bericht von Carl Ludwig Hilgenfeldt (1850), „der Maler Friedrich aus Braunschweig“ (wohl Gustav Adolf Friedrich, 1824 bis 1889, der Sohn Caspar David Friedrichs) im Jahre 1848 angefertigt haben soll. Die Frage nach dem Auftraggeber bleibt noch zu beantworten; entsprechende Überlegungen hätten zu berücksichtigen, daß die 1914 nachgewiesene Besitzerin mit vollem Namen Wilhelmine Burkhardt geb. Bach hieß. Ob ihre Vorfahren zum Verwandtschaftskreis der Musikerfamilie gehörten, wäre zu untersuchen.

Der 1802 als Frontispiz zu Forkels Bach-Biographie erschienene Porträtstich von Friedrich Wilhelm Nettlein (Dok IV, B 27) geht augenscheinlich auf den 1774 entstandenen Stich von Samuel Gottlob Kütner (Dok IV, B 13) zurück, weicht aber in Details (Augenpartie) von jenem ziemlich verunglückten Blatt ab, das Carl Philipp Emanuel Bach ehemals als nur „ziemlich ähnlich“ bezeichnet hatte. Insbesondere ist bei Nettlein das von Kütner hinzuerfundene modische Spitzenjabot fast völlig wieder verschwunden, so daß eine größere Ähnlichkeit gegenüber dem Original (Gemälde von Haußmann) erreicht wird. Die Erklärung liefert ein jetzt wieder zugängliches frühes Briefkopierbuch des Leipziger Verlagshauses Peters, dessen Benutzung durch freundliches Entgegenkommen der Verlagsleitung ermöglicht wurde. Der Verlag Hoffmeister und Kühnel (Vorgänger von Peters) schrieb am 29. Oktober 1802 an „Dr Forkel in Göttingen“: „Sie wundern sich daß Bachs Leben noch nicht fertig sei. Die Aufl. war vor der Messe gedruckt, nur das Portrait ist izt noch nicht fertig, welches [uns] in fernen Ländern großen Schaden macht. Es existirt hier eins von Kütner ist aber nicht ähnlich. Daher ließen wir einen berühmten Arbeiter nach einem Gemälde arbeiten. Dieser ist aber durch Cantor Müller aufgehalten worden.“ Am 26. November 1802 heißt es dann: „Bei den Aufwand von Eleganz haben wir manche Fatalitäten, den Herr Müller hat das Gemälde nach welchem der Künstler zu arbeiten anfieng noch nicht geliehen. So können wir noch kein Expl. ausgeben.“ Eine letzte Nachricht trägt das Datum 21. Januar 1803: „Ein nach den Gemälde geändertes Port. v. Bach erhalten sie nächstens, nunmehr ist es nach Kütner und den Gemälde gestochen – die Wahrheit liegt gewöhnlich mitten inne.“

Bei dem „Gemälde“ muß es sich um Elias Gottlob Haußmanns Bach-Porträt von 1746 handeln, das sich im Besitz von August Eberhard Müller (1767 bis 1817, 1800 Adjunkt, 1804 Nachfolger des Thomaskantors Johann Adam Hiller) befand. Nach den Briefauszügen zu urteilen, könnte der für Hoffmeister und Kühnel arbeitende Stecher zunächst, wenn vielleicht auch unter Schwierigkeiten, Zugang zu dem Gemälde gehabt haben, doch dürfte er später abgewiesen worden sein. Wahrscheinlich hatte Müller inzwischen alle Rechte an Breitkopf vergeben, die 1802 einen Stich von Friedrich Wilhelm Bollinger (Dok IV, B 35) herausbrachten, bei dem das „auf der Thomasschule zu Leipzig befindliche Originalgemälde“ als Vorlage angegeben ist. Bei seinem Weggang

nach Weimar (1809) überließ August Eberhard Müller das Gemälde der Schule als Geschenk, eine Tatsache, die erst 1852 in einem Schulprogramm erwähnt wird. Infolgedessen handelt es sich bei den aufgeführten Nachrichten aus dem Briefkopierbuch von 1802/03 um die derzeit frühesten greifbaren Angaben über den Besitzgang des Bildes. Die mündliche Tradition, daß es aus dem Besitz Wilhelm Friedemann Bachs stamme und durch die Familie an August Eberhard Müller gelangt sei, gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Merkwürdig bleibt immerhin, daß das Haus Breitkopf 1802 einen Porträtstich nach Haußmanns Original herstellen lassen konnte, daß aber vier Jahre zuvor die vom selben Verlag betreute Allgemeine Musikalische Zeitung als Titelkupfer ihres ersten Jahrganges nur ein recht obskures Bach-Porträt anzubieten hatte. Ob etwa August Eberhard Müller, der schon seit 1794 in Leipzig ansässig war, seinen Bildbesitz zunächst verborgen hielt? Oder sollte das Haußmann-Porträt von 1746 überhaupt erst nach 1800 nach Leipzig gelangt sein?

Hans-Joachim Schulze (Leipzig)